Verband der Beschäftigten des Gewerblichen Rechtsschutzes

Die Kompetenzgewerkschaft im Deutschen Patent- und Markenamt

dbb beamtenbund und tarifunion

Geschäftsstelle München

Morassistraße 2
D-80469 München
Telefon 089.2157-8433
Telefax 089.2157-8433
post@vbgr.dbb.de
www.vbgr.dbb.de

Verantwortlich

Dr. Volker Jörgens
Telefon 089.2195-2712
Franz Gotsis
Telefon 089.2195-4077
Friedrich Meierhuber
Telefon 089.2195-3161

München, 04.03.2010

2/10

VBGR aktuell

Informationsdienst des VBGR

Der VBGR fordert, dass der Schutz der persönlichen Daten bei den IT-Projekten, speziell ElSA, Vorrang vor der zeit- und budgetgerechten Abwicklung hat.

Es verbleiben nur noch wenige Monate die Belange des Datenschutzes im System umzusetzen, um beispielsweise eine weltweite Verfügbarkeit der persönlichen Unterschriften zu vermeiden!

Mit der Inbetriebnahme von ElSA (laut aktueller Planung im Juni 2011) werden große Teile der Unterlagen in den Patentverfahren, welche bislang in der Akte zu finden sind, der Öffentlichkeit elektronisch über das Internet zugängig gemacht.

Auf den ersten Blick fragt sich mancher, wo ist denn dabei das Problem? „Was ich gemacht habe, kann auch jeder einsehen." Die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, dass einmal vorhandene Daten nicht nur missbraucht werden können, sondern auch missbraucht werden. Aus diesem Grund ist ein gut durchdachtes Datenschutzkonzept für jedes IT-System notwendig und sollte eine Leitlinie für die Implementierung der IT-Programme darstellen, wie dies auch in der Dienstvereinbarung über den Probebetrieb der in ElSA entwickelten IT-Systeme in Paragraph 3 Absatz 2 vereinbart wurde. Gegenwärtig ist dem VBGR ein solches Konzept nicht bekannt. Die Präsidentin Frau Rudloff-Schäffer hat dem VBGR in einer Stellungnahme jedoch zugesichert die datenschutzrechtliche Zulässigkeit der elektronischen Akte und weiterer Komponenten von ElSA gründlich zu prüfen.

Ein unzureichendes Datenschutzkonzept könnte unangenehme Konsequenzen für jeden Einzelnen nach sich ziehen, welche wir hier beispielhaft skizzieren. Wir wollen so alle Kolleginnen und Kollegen für diese Problematik sensibilisieren:

1.) Ein Problem ist die elektronische Speicherung der Unterschriften und deren Veröffentlichung im Internet: Während des Bestandsaktenscans wurden und werden sämtliche Unterschriften (beispielsweise auf Formalbescheiden, auf Prüfungsbescheiden, auf Beschlüssen, etc.) miteingelesen und abgespeichert. Mit der Einführung von ElSA werden diese Unterschriften, welche momentan nur intern über die Anwendung DPMApatente verfügbar sind, der Öffentlichkeit über das Internet zugängig gemacht. Diese Unterschriften können illegal verwendet werden bzw. als Vorlage zur Unterschriftfälschung dienen.

   Daher fordert der VBGR sämtliche bereits eingescannten Unterschriften bis zur Inbetriebnahme von ElSA nachträglich zu löschen bzw. unleserlich zu machen und bereits beim Anlegen neuer Akten auf das Scannen der Unterschriften zu verzichten oder diese auszublenden (etwa durch Abdecken).

2.) Ein weiteres Problem stellt die Recherchierbarkeit des Namens der Bearbeiter einer Anmeldung dar: Bei Patenten betrifft dies vor allem die Patentprüfer und Sachbearbeiter. Externe Personen oder Organisationen haben hierdurch die Möglichkeit persönliche Verhaltensmuster von Mitarbeitern zu ermitteln: Nach der Veröffentlichung ist es jedermann möglich, über Jahre hinaus die Arbeit und die Arbeitsweise einzelner Kolleginnen und Kollegen zu analysieren. Dies ist besonders dann problematisch, falls man beispielsweise aufgrund der künftigen Gehaltssituation die Stelle wechseln möchte bzw. man anstrebt, sich außerhalb des Amtes politisch oder sozial zu betätigen. Konkurrenten könnten mit geringem Aufwand Material zum Nachteil der Kollegin bzw. des Kollegen zusammenstellen. Diese Daten müssten auch nicht in ihrer Gesamtheit objektiv sein, sondern könnten auszugsweise in der Form „die Person hat dies oder das erteilt bzw. zurückgewiesen" präsentiert werden. Beispielsweise könnte eine Prüferin bzw. ein Prüfer, welche bzw. welcher sich für ein kirchliches Amt bewirbt und Patente auf Medikamente zu Schwangerschaftsabbrüchen erteilt und damit diese im Rahmen der Prüfung nicht als Verstoß gegen die guten Sitten ansieht (§2 Patentgesetz), Nachteile erleiden.

   Daher fordert der VBGR, dass eine personenbezogene Recherchierbarkeit (zumindest über das Internet) nicht möglich wird. Um die Recherchierbarkeit von Mitarbeiternamen wirksam zu verhindern, sollten diese im Internet gar nicht erst erscheinen (auch nicht auf gescannten Unterlagen). Liegen sachliche Gründe vor, die Namen der Bearbeiter einer bestimmten Anmeldung zu erfahren, könnte im Einzelfall wie bisher ein begründeter Antrag an das DPMA gestellt werden.

3.) Die personenbezogene Recherchierbarkeit birgt zudem eine persönliche Gefahr für den Unterzeichnenden, die nicht unbeachtet bleiben sollte. In Zeiten, wo Lehrer wegen schlechter Schulnoten bedroht werden, ist die Gefahr, dass Prüferinnen oder Prüfer wegen Zurückweisungen oder Erteilungen, die für die gesamte Öffentlichkeit zugängig sind und teilweise enorme emotionale und finanzielle Konsequenzen haben, nicht vernachlässigbar (beispielsweise bei Patenten im Bereich Gentechnik, Kerntechnik oder Waffentechnik sowie bei Patenten auf IT-Verfahren, wie dies die Diskussion um Softwarepatente schon gezeigt hat).

Die hier aufgezeigten Probleme und mögliche Konsequenzen sind jedoch nur ein kleiner Auszug von Problemen, die sich aus einem unzureichenden Datenschutz bei IT-Projekten ergeben können. Auch wenn hier in erster Linie das Projekt ElSA betroffen ist, sind bei weiteren IT-Projekten, wie ElSA-Marke, ähnliche Probleme bei mangelndem Datenschutz zu erwarten.

Wir haben Ihnen mit diesem Flugblatt einige Konsequenzen und Risiken aufgezeigt, welche durch ein schlechtes oder fehlendes Konzept zum Arbeitnehmerdatenschutz bei unseren IT-Projekten, insbesondere ElSA, verursacht werden können.
Für weitergehende Diskussionen und Rückfragen zu diesem Flugblatt wenden Sie sich bitte an den Vorstand des VBGR.